

Jugendministerkonferenz am 17. / 18. Mai 2001 in Weimar

Leitlinien für die Internationale Jugendarbeit

Beschluss:

Die Jugendministerinnen und Jugendminister von Bund und Ländern verständigen sich auf neue Leitlinien zur Internationalen Jugendpolitik und Jugendarbeit. Sie tragen damit aktuellen Entwicklungen Rechnung, indem sie junge Menschen gezielt auf neue Herausforderungen vorbereiten und ihre internationale Kompetenz stärken. Junge Menschen sind für ein Zusammenwachsen Europas die wichtigsten Gestalter, denn sie bauen ganz wesentlich unsere gemeinsame europäische Zukunft.

Vor diesem Hintergrund betont die Jugendministerkonferenz:

- Internationale Jugendbegegnung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Verständnis, Zusammenarbeit und Toleranz, um Fremdenfeindlichkeit und nationalem Egoismus entgegenzuwirken. Insbesondere junge Menschen treten ein für die Sicherung und Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt.
- Internationaler Jugendaustausch erweitert insbesondere auch das schulische und berufliche Lernen und hilft eine internationale Kompetenz zu entwickeln.
- Damit wird Kommunikationsfähigkeit gestärkt sowie das Bewusstsein und die aktive Wahrnehmung einer europäischen Bürgerschaft verinnerlicht.

Die Jugendministerkonferenz erwartet von allen Beteiligten, verstärkt benachteiligte junge Menschen in die Programme einzubinden und insbesondere auch den ausbildungs- und berufsbezogenen Jugendaustausch auszubauen. Insbesondere gilt es auch, junge ausländische Menschen, Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedler in diese Austauschmaßnahmen einzubeziehen, um damit ihren Integrationsprozess in Deutschland zu befördern.

Die Jugendministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit hin, die im internationalen Jugendaustausch gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse in der Schule und der Jugendarbeit stärker zu berücksichtigen. Sie sieht darin die Chance, dass internationales und europäisches Bewusstsein im Alltag von jungen Menschen geweckt und gefördert werden kann. Sie hält dies für einen wichtigen Beitrag für die Integrationsbemühungen in der Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen.

Alle Beteiligten in Bund, Ländern und Gemeinden - öffentliche und freie Träger - sind deshalb gefordert, die Förderung der Internationalen Jugendarbeit mit allen Kräften zu unterstützen.

Dieser Beschluss und die "Leitlinien der Internationalen Jugendpolitik und Jugendarbeit von Bund und Ländern" werden veröffentlicht.

16 : 0 : 0

Arbeitspapier:

Leitlinien der Internationalen Jugendpolitik und Jugendarbeit von Bund und Ländern

1. Präambel

Jugendliche suchen nach Orientierungspunkten, um Perspektiven für die Gestaltung ihrer Zukunft zu gewinnen. Zu Beginn des neuen Jahrtausends fällt ihnen dies besonders schwer, weil sich das unmittelbare wie auch das weitere Umfeld der jungen Menschen in einer Phase zum Teil gravierender Veränderungen befindet. Der gesellschaftliche Transformationsprozess hat Auswirkungen im familiären und schulischen sowie im Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Andererseits wirken die sich verändernden politischen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen ihrerseits auf die Gesellschaft und den Einzelnen. Die Überwindung des Ost-West Antagonismus, das Zusammenwachsen und die Erweiterung der Europäischen Union, die Globalisierung der Arbeitsmärkte, die rasanten Entwicklungen im Technologie- und Kommunikationssektor, die riesigen Kapitalströme, die täglich an den Börsen transferiert werden, dies alles hat jene Koordinaten fundamental verändert, in denen sich Gesellschaften und Individuen einen Orientierungs- und Gestaltungsrahmen setzen.

Die Internationale Jugendarbeit will vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen jungen Menschen helfen, durch Erfahrungen mit Gleichaltrigen in anderen Ländern und mit ausländischen Gästen zuhause die eigene Situation und den eigenen Standort besser zu erkennen. Begegnung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg sollen Möglichkeiten und Chancen zur Mitgestaltung an den genannten Entwicklungen aufzeigen bzw. verbessern. Neben den persönlichkeitsbildenden Aspekten gewinnt die Erlangung internationaler Kompetenz für den einzelnen Jugendlichen an Bedeutung. Fit werden für Europa sowie Toleranz und Verständnis gegenüber Fremden sind Kriterien der Qualifizierung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ebenso wie für die Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen "vor der Haustür".

Die Internationale Jugendarbeit ist Teil der nationalen Jugendpolitik. Sie ist ein komplexes Übungsfeld für junge Menschen, in dem sie - wie im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) postuliert - zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Die Vielfalt von Trägern der Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, Arbeitsinhalten, -formen und -methoden kommt hier in ihrer gesamten Bandbreite zum Tragen. Die Internationale Jugendarbeit ist gleichzeitig in der auswärtigen Kulturpolitik verankert und in diese eingebettet. Aus diesen beiden "Quellen" bestimmt sich die Internationale Jugendarbeit, wobei die fachlichen Akzente überwiegend jugendpolitischer Natur sind, wohingegen die regionalen Schwerpunktsetzungen außen- und kulturpolitisch mitbestimmt sind.

Für die Internationale Jugendarbeit gibt es eine Gesamtverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Jede dieser Ebenen fördert auf ihre Weise Programme des Jugendaustausches und der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Die Pluralität in der Förderung legt eine Abstimmung bei der Schwerpunktsetzung nahe, auch um Kontinuität in den Partnerbeziehungen zu unterstützen und möglichst nachhaltige Wirkungen mit den Programmen zu erzielen. Allerdings bleibt es jeder Ebene unbenommen, autonom und in eigener Verantwortung jeweils eigene Akzente zu setzen.

Internationale Jugendarbeit ist seit Einführung des Bundesjugendplans im Jahre 1950 ein fester Bestandteil auch dieses Förderinstrumentes. Während die allgemeinen Ziele des interkulturellen Lernens nach wie vor Bestand haben, erfolgten Veränderungen und Modifizierungen in der inhaltlichen und regionalen Ausrichtung der Programme. Die historischen und regionalen Schwerpunkte der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Nachbarländern, allen voran Frankreich sowie mit Israel und den USA sind kontinuierlich erweitert worden. Junge Menschen sollen sich mit Europa identifizieren und im Prozess des Zusammenwachsens die sich daraus ergebenden Chancen erkennen und wahrnehmen.

Auch sollen internationale Begegnungen und der grenzüberschreitende Austausch dazu beitragen, Vorurteile zu überwinden und die Interdependenzen in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt hin zu einem "global village" nachzuvollziehen. Nach den revolutionären Veränderungen in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wird besondere Aufmerksamkeit auf die fachlich ausgerichtete Kooperation und den Erfahrungsaustausch mit diesen gelegt. Diese Staaten sind sehr an Kenntnissen über das demokratisch-plurale und föderalistisch strukturierte System der Jugendhilfe in Deutschland interessiert. Hieraus, sowie mit der EU-Erweiterung erwächst für Deutschland, auch auf Grund seiner geografischen Lage, eine besondere Verantwortung.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Deutschland müssen wir uns stärker Erfahrungen aus anderen Ländern zu Nutze machen. Gesellschaften in anderen Ländern, die vor ähnlichen Problemen und Herausforderungen bezüglich der Jugend stehen, ihre Lösungsansätze aber vor einem ganz anderen historischen und kulturellen Hintergrund formulieren, sind für uns von großem Interesse.

Auch insofern gewinnen die jugendpolitischen Beziehungen mit anderen Ländern und Regionen an Bedeutung.

Information und Beratung, insbesondere durch die Nutzung moderner Medien, tragen mehr und mehr zur Qualifizierung von Jugendbegegnungen und des fachlichen Austausches bei. Kommunikation via Internet bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung der Vor- und Nachbereitung von Austauschprogrammen. Die Vielfalt der Arten und Methoden Internationaler Jugendarbeit, aber auch die Vielzahl unterschiedlicher Fördersysteme einschließlich der Programme der EU-Kommission und des Europarates, stellen wachsende Anforderungen an die meist ehrenamtlichen Begleiter/innen und Teamer/innen, denen durch entsprechende Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen begegnet werden muss. Qualifizierte Jugendbegegnungen tragen zur persönlichen Bereicherung der Teilnehmer/innen bei und bieten die Gewähr für den Aufbau stabiler, grenzüberschreitender Partnerschaften.

2. Zielorientierung

2.1 Zielgruppenspezifische Inhalte entwickeln

Internationale Jugendbegegnung ist inhaltlichen Zielen verpflichtet und unterscheidet sich damit von einer touristisch ausgerichteten Aktivität. Diese Ziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Förderung von Verständnis, Zusammenarbeit (verstehen und wahrnehmen anderen Denkens, Fühlens und Handelns) und Toleranz, um Fremdenfeindlichkeit und nationalem Egoismus entgegenzuwirken. Dies schließt die Mitverantwortung junger Menschen für die Sicherung und Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt ein.
- Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit.
- Förderung des Bewusstseins und der aktiven Wahrnehmung einer europäischen Bürgerschaft, die sich als Teilaspekt und nicht als Gegensatz zum "Eine Welt Gedanken" versteht.
- Erweiterung des schulisch und beruflich orientierten Lernens zur Entwicklung internationaler Kompetenz.
- Förderung der internationalen Begegnung als Praxisfeld für jugendspezifische Freizeitgestaltung und Jugendkultur.

Internationale Jugendbegegnung ist damit eingebettet in die Strukturen und Zielbestimmungen internationaler Jugendpolitik im Sinne einer Querschnittspolitik. Sie muss sich sowohl den Herausforderungen einer europäischen Integration als auch der ökonomischen und gesellschaftlichen Globalisierung stellen.

In dieser Perspektive, in der grenzüberschreitende sowie internationale Lernprozesse und Erfahrungen eine zunehmende Bedeutung gewinnen, muss jugendpolitisches Handeln diesen Gegebenheiten insgesamt stärker Rechnung tragen.

Eng verknüpft mit der inhaltlichen Zielsetzung Internationaler Jugendarbeit ist auch die Frage nach der **Orientierung auf spezifische Zielgruppen**. Jugendpolitik muss programmatisch und förderpolitisch darauf hinwirken, dass traditionell schwach vertretene Zielgruppen stärkeren Zugang zu den Programmen internationaler Jugendbegegnung finden. Die Tendenzen ökonomischer Globalisierung erfordern gerade im Bereich des **ausbildungs- oder berufsbezogenen Austausches** neue inhaltliche Konzepte und institutionelle Kooperationen. Es wird dies auf europäischer Ebene ein wesentliches Entwicklungsfeld für Internationale Jugendarbeit. Das für den Zeitraum 2000 bis 2006 beschlossene "Aktionsprogramm Jugend" der EU trägt dieser Grundorientierung Rechnung, indem eine stärkere Verzahnung jugend- und bildungspolitischer Anstrengungen einerseits, sowie eine Orientierung auf "benachteiligte" Zielgruppen andererseits erfolgt. Für die jugendpolitische Diskussion in Deutschland liegen zum Thema einer **arbeitsweltbezogenen Programmgestaltung** für den internationalen Austausch vor allem Erfah-

rungen aus deutsch-französischen Projekten vor. Beispielhaft erwähnt seien hier die dreimonatigen Maßnahmen im deutsch-französischen Grenzraum (Rheinland-Pfalz/Saarland/Lothringen), die "Europatauglichkeit" durch die Vermittlung von Sprachkompetenz, Betriebspraktika und soziale, bzw. kulturelle Rahmenprogramme vermitteln.

In Berücksichtigung der multikulturellen Realität in Deutschland ist es auch zunehmend Aufgabe Internationaler Jugendarbeit, in Deutschland lebende Jugendliche, die - ungeachtet ihrer staatsbürgerlichen Zugehörigkeit - auf Grund ihrer Biografie einen anderen nationalen und kulturellen Hintergrund haben, in die Programme einzubeziehen. **Interkulturelle Jugendarbeit** mit dem Anspruch, eine Brücke zwischen den Kulturen zu bauen, scheidet hier oft an den ökonomischen, sozialen und religiösen Realitäten. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung von Mädchen und jungen Frauen in die Angebote der Jugendarbeit. Deshalb müssen in Kooperation mit den kulturellen Institutionen und Organisationen der in Deutschland lebenden **Ausländerinnen und Ausländer** neue Wege der Jugendarbeit erprobt werden. Rechtliche Hindernisse für die Mobilität insbesondere ausländischer Jugendlicher müssen beseitigt werden.

Eine ähnliche Herausforderung unter anderen "nationalen" Gesichtspunkten stellt die Einbeziehung von jungen **Aussiedlerinnen und Aussiedlern** in die Programme Internationaler Jugendarbeit dar. "Europatauglichkeit", sprachliche und soziale Kompetenz sind für die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen wichtige Lernfelder, um ihre Chancen auf gesellschaftliche Integration zu wahren. Die Träger der Jugendarbeit sind deshalb dazu aufgefordert, in Kooperation mit Institutionen aus Wirtschaft und Arbeitsverwaltung neue Wege außerschulischer Jugendbildungsarbeit zu entwickeln.

2.2 Methodenpluralität und Vielfalt der Formen: Qualität Internationaler Jugendarbeit

Internationale Begegnungen zeichnen sich durch eine Pluralität der Programmformen aus. Sie werden von Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe konzipiert und durchgeführt, die sich unterschiedlichen Traditionen und pädagogischen Ansätzen verpflichtet fühlen. Auch die Partnerorganisationen aus anderen Staaten arbeiten vor jeweils spezifischen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergründen. Um den Anspruch des "interkulturellen Lernens" auf Grundlage der formulierten inhaltlichen Zielvorstellungen zu verwirklichen, bedarf es daher der Realisierung allgemeiner Mindeststandards im methodischen und pädagogischen Bereich. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Vorfeld einer internationalen Begegnung ist es notwendig, grundlegende Informationen einzuholen: Die **Ausgangssituation** der jeweiligen Partner ist im Kontext der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realitäten des jeweiligen Landes möglichst transparent zu machen. Auf dieser Grundlage sind die spezifischen Interessen abzuklären. Anzustreben ist dabei ein Verhältnis der Gegenseitigkeit und Partnerschaft.
- Voraussetzung für die Bestimmung und Sicherung der "Qualität" einer internationalen Begegnung ist die **Zielbeschreibung** in der Konzeptionsphase, sowie

das **pädagogische Konzept**, die mit den Partnern abzustimmen sind. Qualitative Kriterien für einen interkulturellen Begegnungsprozess sind gemeinsam und erfahrungsbezogen zu entwickeln. Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung sollen auch modellhaft neue Wege erprobt werden.

- Die **Methodenwahl** wird in erster Linie durch das Thema der Begegnung, sowie Alter, Geschlecht, Nationalität, kulturelle Zugehörigkeit und Vorerfahrung der Teilnehmenden bestimmt. Wesentlich ist hierbei die Berücksichtigung praktischer Partizipationsmöglichkeiten, um zusätzliche Erfahrungsfelder zu erschließen.
- An Bedeutung in der Internationalen Jugendarbeit gewinnen zunehmend **multilaterale Kooperationen**. Diese Entwicklung ist unter dem Gesichtspunkt von Globalisierung und Europäisierung zu begrüßen. Die Projekte stellen im Vergleich zur bilateralen Begegnung jedoch einen erhöhten Anspruch an Moderation und Organisation, dem durch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte zu entsprechen ist.
- Im Gesamtrahmen Internationaler Jugendarbeit spielt darüber hinaus **grenzüberschreitende Kooperation** eine wichtige Rolle im Abbau der "Grenzen in den Köpfen". Kein anderes Land Europas hat so viele Nachbarstaaten (neun) wie Deutschland. Junge Menschen beiderseits dieser ökonomisch und politisch immer bedeutungsloser werdenden Grenzen brauchen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im berufsbezogenen, kulturellen und sprachlichen Bereich (z. B. Betriebspraktika mit Sprachkursen und Begegnungsprogramm).
- Am Interesse junger Menschen anknüpfend sind **neue Wege der Zusammenarbeit** zwischen freizeitorientierten, schulischen und berufsbezogenen Maßnahmen zu gehen. Dies betrifft sowohl die Auswahl der Kooperationspartner (z.B. im berufsbezogenen Austausch Kooperation mit Betrieben), als auch die Formen und Inhalte. Hier sind als neue Ansätze insbesondere zu nennen: "Long-stay-Aufenthalte", generationsübergreifendes Arbeiten, Einbeziehung jugendkultureller Kommunikationsformen und methodischer Möglichkeiten des Internets.
- Internationale Partnerschaften auf Landes- oder kommunaler Ebene bieten die Möglichkeit, "**ressortübergreifend**" Projekte der Zusammenarbeit mit nachhaltiger Wirkung zu entwickeln. Freizeitmaßnahmen mit sprachlichem Schwerpunkt, Austauschmaßnahmen mit Hospitationen für Fachkräfte, Praktika für Studierende oder Auszubildende sind Beispiele.
- Für die Beurteilung der Qualität Internationaler Jugendarbeit spielen **Nachhaltigkeit** und die systematische Verknüpfung nationaler und internationaler Programmatik eines Projektträgers eine wichtige Rolle. Nachhaltigkeit muss mehr sein als ein "Folgeprojekt" und bedarf noch einer qualitativen Beschreibung.

2.3 Träger und Fachkräfte stärken

- Voraussetzung für das Gelingen eines interkulturellen Lernprozesses ist eine adäquate **Aus- und Fortbildung** der ehren- und hauptamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Bezug auf eine Maßnahme sind dabei die jeweiligen sozialen, sowie alters- und geschlechtsspezifischen Aspekte zu berücksichtigen. Eine besondere Methoden- und Moderationskompetenz ist zur Durchführung multilateraler Projekte erforderlich. In der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte muss insgesamt stärker als bisher der Aspekt der internationalen Kompetenz verankert werden. Dazu gehört die Entwicklung entsprechender projektorientierter Studieninhalte. Beispielhaft dafür stehen die European Community Education Studies an der Fachhochschule Koblenz für Sozialpädagogik. Einen Diskussionspunkt stellt auch die Anforderung dar, für die Anstellung Hauptberuflicher in der Jugendarbeit Auslandserfahrung zur Bedingung zu machen.
- Die **Jugendverbände** als wichtigste Träger internationaler Jugendbegegnung müssen ihr Profil weiterentwickeln und fachlich qualifizierter Ansprechpartner für spezifische Zielgruppen junger Menschen sein. Aufgabe des öffentlichen Trägers auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist es, diese plurale Struktur gerade auch im Hinblick auf interkulturelle Lernprozesse zu unterstützen und Kooperationen mit anderen Institutionen anzuregen.
- In der **Kooperation mit "neuen Trägern"** internationaler Jugendbegegnung (Schulen, Betriebe, Kammern, etc.) sind neue Finanzierungs- und Vernetzungskompetenzen gefragt. Das erfordert auf Seiten der Jugendarbeit erhöhte Flexibilität, aber nicht die Aufgabe jugendhilfe-politischer Grundprinzipien. Die öffentlichen Träger sollen die freien Träger in diesem Prozess unterstützen.

3. Exkurs: Elektronische Medien

Die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien führt zu einer grundlegenden Veränderung der globalen Kommunikation und Interaktion. Das Zusammenwachsen der Technologien aus der Daten- und Telekommunikation sowie Computer- und Multimediatechnik verbindet viele Lebens- und Arbeitssphären auf neue Weise. Die technischen Möglichkeiten zeigen in immer kürzeren Innovationszyklen ihre Auswirkungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Die Fortentwicklung der Internationalen Jugendarbeit kann diese Veränderungen nicht unbeachtet lassen.

Die Entwicklung der Telekommunikation führt zu einem massiven medienpädagogischen Handlungsbedarf auch auf dem Gebiet der Internationalen Jugendarbeit. Dies führt über den bewahrenden Charakter des rechtlichen Jugendschutzes weit hinaus. Medienkompetenz als eine wichtige Fähigkeit der Menschen in der Informationsgesellschaft, zu der es keine Alternative gibt, ist frühzeitig bei der jungen Generation über die Staats- und Kulturgrenzen hinweg zu entwickeln. Junge Menschen stehen diesen neuen technischen Möglichkeiten aufgeschlossen gegenüber

und haben oftmals eine hohe Bereitschaft zur Nutzung dieser Informations- und Kommunikationsquellen, wenn ihnen der Zugang ermöglicht wird.

Internationale Jugendarbeit muss sich diese Entwicklungen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung zu Nutze machen. Die elektronischen Medien ermöglichen bereits jetzt:

- über die vorhandenen Systeme eine schnellere und direktere Kontaktaufnahme sowie den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Begegnungspartnern,
- die Nutzung länder- bzw. regionalspezifischer Informations- und Auskunftssysteme,
- die Erprobung innovativer Kommunikationsmodelle über elektronischen Informationsaustausch.

Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten - auch durch Jugendgruppen selbst, bzw. den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - steht jedoch erst am Anfang. Festzustellen ist zunächst vielfach ein Orientierungsbedürfnis, dem finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten beim Zugang zu den Systemen entgegenstehen. Die elektronischen Medien eröffnen neue Wege in eine faszinierende und grenzenlose Welt der Information und Kommunikation. Sie ersetzen jedoch nicht:

- die unmittelbare Begegnung und gegenseitige (sinnliche) Wahrnehmung junger Menschen aus jeweils unterschiedlichen kulturellen Traditionen,
- das Erlebnis persönlicher Kontakte in einer spezifischen Umwelt,
- das Verstehen und die Entwicklung sozialer Beziehungen und deren Bedeutung für Toleranz und die friedliche Lösung sozialer Konflikte,
- die Auseinandersetzung mit der Natur und der Rolle des Menschen im Kontext der Bewahrung der Umwelt.

Sofern der Einsatz elektronischer Medien der internationalen Verständigung auf der Grundlage international anerkannter Wertmaßstäbe (z. B. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) dient, unter Berücksichtigung des Abbaus geschlechtsspezifischer oder sozialer Benachteiligungen gestaltet werden kann und den Bestimmungen des Jugendmedienschutzes entspricht, sollte er im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit in die Förderung einbezogen werden.

4. Regionale Schwerpunkte

Internationale Jugendarbeit hat nicht nur den Sinn, individuelle Lernerfahrungen und individuell verwertbare internationale Kompetenzen zu vermitteln. Sie hat auch eine weiterreichende jugendpolitische Dimension, indem sie fachlichen Austausch und transnationale Zusammenarbeit ermöglicht und damit zur Fortentwicklung der Jugendarbeit und Jugendhilfe in den beteiligten Ländern beiträgt. Und nicht zuletzt ist Internationale Jugendarbeit stets eingebunden in den Zusammenhang auswärtiger Beziehungen und der damit verfolgten gesamtpolitischen Zielsetzungen.

Auf Grund der besonderen Lage der Bundesrepublik Deutschland war es von Anfang an das gemeinsame Bestreben von Bund, Ländern und Kommunen wie auch vieler freier Träger, nach den tiefen Erschütterungen, die der Krieg verursacht hatte, möglichst vielfältige Jugendbeziehungen zuerst mit den europäischen Nachbarn, dann aber auch mit vielen anderen Staaten aufzubauen. Der Versöhnung und Verständigung den Weg zu bereiten, Vertrauen zu schaffen und freundschaftliche Beziehungen anzubahnen, war das vorrangige Ziel. Unterdessen ist dieser Aspekt angesichts der veränderten politischen Rahmenbedingungen in den Hintergrund getreten. Die fortschreitende europäische Integration, die rasch sich entwickelnde Kooperation mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und die zunehmende weltweite Verflechtung erfordern eine Neubestimmung der Schwerpunkte Internationaler Jugendarbeit sowohl in Hinsicht auf Ziele und Inhalte wie auch im Blick auf die verschiedenen Partnerregionen.

4.1 Europäische Gemeinschaft

Im Rahmen der EU sind der Internationalen Jugendarbeit fast unbemerkt neue und anspruchsvolle Aufgaben zugewachsen. Sie kann und soll

- europäisches Bewusstsein schaffen,
- dazu beitragen, die Idee der Unionsbürgerschaft, rechtlich verankert in den Verträgen und zwingende Voraussetzung für den dauerhaften Bestand der politischen Union, mit Leben zu erfüllen,
- junge Menschen ermutigen, sich aktiv am Aufbau eines Europas der Bürger zu beteiligen und selbst eine europäische Identität zu entwickeln,
- sie befähigen, ihre Rechte und Chancen im größeren europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum wahrzunehmen,
- auf fachlicher Ebene den Informations- und Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in jugend-, sozial- und bildungspolitischen Angelegenheiten fördern.

Daraus folgt, dass Jugendaustausch und -begegnung innerhalb der EU nicht reduziert, sondern eher intensiviert und verbreitert werden müssen. Denn das Europa der Bürger geht alle an und setzt bei vielen eine Veränderung von Denk- und

Verhaltensweisen voraus. Der Jugendaustausch bleibt daher auch unter den europäischen Nachbarn unverändert wichtig.

Bilaterale Vereinbarungen, bilaterale Fachausschüsse und Fachgespräche haben - neben den vergleichsweise begrenzten europäischen Förderprogrammen - weiterhin eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen einerseits eine gezielte Förderung qualifizierter Maßnahmen und richtungweisender neuer Entwicklungen und sichern andererseits den Rahmen für eine kontinuierliche jugendpolitische Zusammenarbeit. Fachausschusssitzungen sollten von Routineangelegenheiten weitgehend entlastet und verstärkt auf den fachlichen und jugendpolitischen Dialog hin ausgerichtet werden. Zur Erweiterung und Vertiefung bieten sich Seminare und Fachkonferenzen mit größerem Teilnehmerkreis an.

Durch Abschluss regionaler Partnerschaften und Vereinbarungen sollten auch die Länder die Möglichkeit nutzen, im Netzwerk europäischer Beziehungen eine selbstständige Rolle zu übernehmen und eigene Akzente zu setzen (Bsp. Ostseekooperation).

Auch so weit keine Regierungsvereinbarungen bestehen, können und sollen qualifizierte Maßnahmen des Jugendaustauschs und der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten der EU verwirklicht und gefördert werden.

Die erweiterte Aufgabenstellung innerhalb der Europäischen Union muss notwendigerweise auch mit einer Weiterentwicklung der Angebotsformen Internationaler Jugendarbeit und dem Bemühen um eine Erweiterung des Teilnehmerkreises einhergehen. Insbesondere transnationale Freiwilligendienste, Auslandspraktika im Rahmen der beruflichen Ausbildung, Hospitationen für Fachkräfte der Jugendhilfe und andere Projekte der Zusammenarbeit gewinnen zunehmend an Bedeutung und sollten in Zukunft vermehrt angeboten werden.

Das von der EU geförderte Aktionsprogramm JUGEND ist ergänzend zu der von Bund, Ländern und Kommunen geleisteten Förderung der Internationalen Jugendarbeit hinzugetreten, kann diese jedoch schon wegen seines begrenzten finanziellen Umfangs nicht ersetzen. Der Europäische Freiwilligendienst ist ein eigenständiges und klar abgegrenztes europäisches Programm. Weniger klar geregelt ist hingegen die Abgrenzung zwischen der europäischen Förderung des Jugend- und Fachkräfteaustauschs ("Jugend für Europa") und den entsprechenden innerstaatlichen Programmen. Mittelfristig kann die von der EU-Kommission beabsichtigte Konzentration auf tri- und multilaterale Maßnahmen und solche mit besonderer europäischer Qualität zu einer deutlicheren Abgrenzung und transparenteren Handhabung der EU-Förderung beitragen. Unabhängig davon bleibt die Notwendigkeit, die Förderung aus EU-Mitteln und aus nationalen Programmen auch verfahrensmäßig besser zu harmonisieren und miteinander zu verknüpfen.

4.2 Frankreich, Polen, Tschechische Republik

Die Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarstaaten Frankreich, Polen und Tschechien sind in besonderem Maße geprägt durch den Willen, historische Feindbilder und die noch tief sitzenden Erfahrungen aus der Zeit des letzten Krie-

ges und der deutschen Besatzung zu überwinden und die Fundamente für dauerhafte Freundschaft und gute Nachbarschaft zu legen. Die Erkenntnis, dass dieser Bewusstseinswandel vor allem von der Jugend getragen werden muss, hat Ausdruck gefunden in der Gründung des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Auf Grund ihrer gesicherten institutionellen Form und einer vergleichsweise guten Finanzausstattung haben beide Jugendwerke maßgeblich dazu beigetragen, ein dichtes Netz an Austausch- und Partnerschaftsbeziehungen verschiedenster Art aufzubauen und mit Leben zu erfüllen. Ähnliche Erwartungen begleiten auch das Wirken der 1997 parallel in Pilsen und Regensburg gegründeten Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch.

Die Jugendbeziehungen zu Frankreich, Polen und Tschechien behalten auch in Zukunft eine hohe Priorität, die es rechtfertigt, an den bewährten institutionellen Formen festzuhalten. Trotz des hohen Maßes an Verständigung, das insbesondere im deutsch-französischen Verhältnis erreicht worden ist, wäre es leichtfertig, in dem Bemühen um weitere Fortschritte nachzulassen. Freundschaft und gute Nachbarschaft bedürfen dauernder Pflege und steter Erneuerung, und auch im deutsch-französischen Verhältnis sind die Möglichkeiten der Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten noch längst nicht ausgeschöpft. Sprachliche Barrieren und andere Verständigungsprobleme sind immer noch wirksam.

Das gilt noch viel mehr in den deutsch-polnischen und den deutsch-tschechischen Beziehungen. Hier müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um allein schon den Umfang des Jugendaustauschs zu verstärken und das Netzwerk an Partnerschaftsbeziehungen weiter auszubauen.

Eine wichtige Rolle kommt den Jugendwerken und den Koordinierungsstellen auch bei der Entwicklung neuer Formen der Internationalen Jugendarbeit zu. Gerade in den engeren nachbarschaftlichen Beziehungen bieten sich vielfältige Formen der Zusammenarbeit an, z. B. gemeinsame Projekte im grenznahen Raum, Sprachkurse, Gastschulverhältnisse, freiwillige soziale Dienste, Hospitationen.

4.3 Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas erwarten gerade von der Bundesrepublik Deutschland wirksame Hilfe bei der Umgestaltung ihrer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme. Sie suchen einerseits Beratung beim Aufbau demokratischer Jugendstrukturen und bei der Konzipierung einer zeitgemäßen Jugendhilfepolitik, sie möchten andererseits auch Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausch mit westlichen Ländern in Gang bringen.

Mit zahlreichen MOE-Staaten (Ungarn, Slowakei, Russland, Ukraine, Belarus, Estland, Lettland, Litauen sowie Kasachstan in Zentralasien) sind in den letzten Jahren Regierungsabkommen oder Ressort-Vereinbarungen über die jugendpolitische Zusammenarbeit abgeschlossen worden.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf Fachprogrammen, denen es z. B. um inhaltliche und strukturelle Fragen der Jugendhilfe und um die Rolle von Jugendverbänden in

der demokratischen Gesellschaft geht, sowie auf Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern und zur Anbahnung von partnerschaftlichen Beziehungen. Für den oft gewünschten Breiten Austausch fehlen hingegen noch weithin die notwendigen Voraussetzungen. Wirtschaftliche Probleme in den betreffenden Ländern, die strukturelle Schwäche der Jugendorganisationen und häufig wechselnde Bezugspersonen, nicht selten auch mangelndes Interesse bei deutschen Jugendlichen erschweren das Zustandekommen von Jugendaustauschmaßnahmen.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten ist es ein Gebot der politischen Vernunft, die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten nachdrücklich weiter voranzutreiben. Der schwierige Weg des gesellschaftlichen Neuaufbaus erfordert und verdient nachdrückliche Unterstützung. Sie muss über die Vermittlung von fachlichem know how hinaus auch auf mitmenschliche Solidarität und ein sich erweiterndes Netz an persönlichen Beziehungen und institutionellen Kooperationen gegründet sein.

Ein Schwerpunkt sollte vor allem auf den Ausbau der Beziehungen zur Russischen Föderation gelegt werden. Nicht nur auf Grund seiner Größe und seines politischen Gewichts ist Russland der wichtigste Partner in Osteuropa. Die Leiden des Krieges und die Feindbilder einer langen Nachkriegsgeschichte haben tiefe Gräben hinterlassen, die erst allmählich überwunden werden können. Dazu ist eine Intensivierung und Verbreiterung der jugendpolitischen Zusammenarbeit dringend wünschenswert. Auch neuartige Formen transnationaler Projekte (Workcamps, Freiwilligendienste u. ä.) sollten verstärkt genutzt, nach Möglichkeit sollten auch aus Russland stammende junge Aussiedler in Projekte einbezogen werden.

Ein besonderes Augenmerk wird ferner in den nächsten Jahren auf die Entwicklung der Beziehungen zu den Staaten Südosteuropas, insbesondere den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien zu richten sein. Schon auf Grund historischer Verbindungen und der Tatsache, dass zahlreiche Bürger dieser Staaten in Deutschland Aufnahme gefunden haben, liegt es nahe, von hier aus den gesellschaftlichen Wiederaufbau in diesen Ländern nach Kräften zu unterstützen, um vor allem der Jugend neue Perspektiven zu geben.

Die Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, sie auf breitere Grundlagen zu stellen. Insbesondere die Länder sind gefordert, durch regionale Vereinbarungen und Partnerschaften einen verlässlichen Rahmen für die Verstetigung, Verbreiterung und Vertiefung von Austauschbeziehungen zu schaffen. Das gilt entsprechend auch für die Kommunen und für die freien Träger. Die weithin gelungene Verflechtung mit Partnern in West-, Süd- und Nordeuropa sollte Anstoß sein in gleicher Weise auch die Verbindungen zu den Menschen in Ost- und Südosteuropa enger zu knüpfen.

4.4 Israel, Palästinensische Gebiete

Der deutsch-israelische Jugendaustausch steht unausweichlich im Zeichen des Genozids, den Deutsche an Juden verübt haben. Er steht aber auch für den Willen, die Last der Geschichte anzunehmen, die Verantwortung dafür zu bekennen

und trotzdem die Chancen einer Verständigung zu suchen. Auch mit Blick auf die weiteren kultur- und religionsgeschichtlichen Zusammenhänge und auf Friedensbemühungen im Nahen Osten bietet der Jugendaustausch mit Israel jungen Menschen ein Lern- und Erfahrungsfeld von tiefer Eindringlichkeit. Ihm ist daher weiterhin eine hohe Priorität zuzumessen.

Verstärkt sollten Bemühungen unternommen werden, den Umfang der deutsch-israelischen Begegnungen auszuweiten, weitere Träger und Mitarbeiter dafür zu gewinnen und neue Zielgruppen einzubeziehen. Dies ist insbesondere eine Aufgabe des Koordinierungsbüros für den deutsch-israelischen Jugendaustausch. Empfehlenswert sind darüber hinaus trilaterale Begegnungen, die zusammen mit Partnern aus anderen europäischen Staaten wie Frankreich oder Polen durchgeführt werden.

Ungeachtet aktueller Entwicklungen sollten weiterhin Anstrengungen unternommen werden, auch mit den palästinensischen Autonomiegebieten und den dort Verantwortlichen Kontakte zu knüpfen und Beziehungen anzubahnen. Von palästinensischer Seite besteht großes Interesse an jeglicher Art von Hilfen zum Aufbau der Jugendarbeit. Durch Austausch, Informationsbesuche und Hospitationen von Fachkräften kann diesem Anliegen wirksam Rechnung getragen werden.

4.5 Türkei, Arabische Staaten

Auf Grund des Entwicklungsstandes der Türkei, ihrer Nähe zu Europa und der großen Zahl der in Deutschland lebenden türkischen Jugendlichen spricht vieles für eine Intensivierung des deutsch-türkischen Jugendaustauschs. Die 1994 abgeschlossene Ressortvereinbarung und die Einrichtung eines bilateralen Fachausschusses haben dafür günstige Rahmenbedingungen geschaffen. Die sich bietenden Möglichkeiten sollten verstärkt aufgegriffen werden. Sie stellen eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung der interkulturellen Jugendarbeit in, Deutschland dar.

Die in den Sechzigerjahren begonnene jugendpolitische Zusammenarbeit mit mehreren arabischen Staaten Nordafrikas ist über einen sehr begrenzten Umfang nicht hinausgekommen und hat sich in den letzten Jahren eher noch vermindert. Eine Änderung dieser Entwicklung ist vorerst nicht abzusehen.

4.6 Außereuropäische Industrieländer

In der globalen Perspektive gewinnt das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch von Sichtweisen und Erfahrungen zwischen den hoch entwickelten Industrieländern naturgemäß an Bedeutung.

Vor allem die USA sind zu einem beliebten Ziel von Studienaufenthalten und Ferienreisen geworden. Trotz mancher Bemühungen ist jedoch ein Jugendaustausch auf Gegenseitigkeit mit USA bislang nur selten zu Stande gekommen. Das liegt zum einen an den auf amerikanischer Seite kaum vorhandenen strukturellen Voraussetzungen und fehlender staatlicher Unterstützung, zum anderen aber wohl auch daran, dass sich ein schlichter Austausch von Jugendgruppen auf so große

Entfernung nur schwer realisieren und begründen lässt. Das Gewicht sollte daher stärker auf Studienprogramme für Fachkräfte und andere eher längerfristige Aufenthalte z.B. im Rahmen von Projekten sozialer Arbeit gelegt werden.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Japan beschränkt sich auf wenige, auf Bundesebene vereinbarte Programme, die gründlich vorbereitet und intensiv gestaltet werden und den Teilnehmern eindrucksvolle Erlebnisse vermitteln. Angesichts der hohen Kosten sind einer Ausweitung Grenzen gesetzt. Daher werden sich die Programmangebote auch in Zukunft überwiegend nur an Fachkräfte und Multiplikatoren richten.

4.7 Entwicklungsländer

Gemessen an den großen Problemen der Länder der Dritten Welt können idealistische Initiativen von Jugendverbänden und Jugendgruppen wenig bewirken. Ein Jugendaustausch in herkömmlichen Formen lässt sich praktisch nicht verwirklichen. Die Vermittlung fachlicher Erkenntnisse und Hilfen zum Strukturaufbau sind nur dort sinnvoll, wo bereits Ansätze von Jugendhilfe und Jugendpolitik vorhanden sind.

Unter diesen Umständen und wegen der hohen Kosten muss sich die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern notwendigerweise auf einige wenige Maßnahmen beschränken, deren Wirksamkeit besonders sorgfältig zu prüfen ist. Dabei kann es nicht auf das Erkenntnisinteresse deutscher Jugendlicher ankommen, sondern muss der Nutzen für die Menschen in den betreffenden Ländern das entscheidende Kriterium sein.

In Betracht kommen insbesondere:

- Workcamps und ähnliche Projekte in Ländern der Dritten Welt, mit denen konkrete Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die dortige Bevölkerung geleistet werden,
- Maßnahmen in Verbindung mit Projekten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die sich an Jugendliche richten;
- Patenschaften für einzelne Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe in den betreffenden Ländern sowie Unterstützung zu ihrer Vernetzung;
- fachliche Beratung für Behörden und Nichtregierungsorganisationen.

5. Förderungsaufgaben

5.1 Abstimmung

Zur Qualitätssicherung in der Internationalen Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher Abstimmungsprozess über Ziele, Schwerpunkte, Kriterien der Förderprogramme und zu Fragen der Abgrenzung hinsichtlich der Programme der Europäischen Union erforderlich.

Anzustreben ist ein übersichtliches, klar strukturiertes und sich gegenseitig ergänzendes Fördersystem, das

- klar erkennen lässt, welche Maßnahmen von wem gefördert werden,
- Mehrfachförderungen und mehrfache Antragstellungen - im Verhältnis zwischen Bundes-, Landes- und europäischer Förderung - möglichst vermeidet,
- den Antragstellern verlässliche und möglichst einfache Verfahrenswege anbietet.

5.2 Schwerpunkte und neue Ansätze der Förderung

Wesentliche Ziele des Aktionsprogramms JUGEND der Europäischen Union sind die Unterstützung und Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken, sowie die verstärkte Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen in alle Aktivitäten. Es ist das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2000 - 2006). In der Umsetzung des Programmes wird die Europäische Kommission von Nationalagenturen in derzeit 30 europäischen Ländern unterstützt.

Auf allen Ebenen muss an der Förderung von Jugendbegegnungen, in die verstärkt junge Menschen in beruflicher Ausbildung und sozial benachteiligte Jugendliche einbezogen werden, festgehalten werden. Die Förderung muss sich auch auf in Deutschland lebende Jugendliche nicht-deutscher Staatsbürgerschaft beziehen. Trilaterale und multilaterale Jugendbegegnungen sollen vorrangig aus Mitteln des Aktionsprogramms JUGEND der EU gefördert werden.

Der Austausch von Fachkräften und gemeinsame Fachveranstaltungen sollen einerseits dazu dienen, Jugendbegegnungen vorzubereiten und die Beteiligten an Aufgaben der Internationalen Jugendarbeit heran zu führen, andererseits aber auch einen fachlichen Austausch über Fragen der Jugendhilfe und Jugendpolitik ermöglichen und dadurch zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe beitragen.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Qualität der Maßnahmen gelegt werden, die sich vor allem daran bemisst, inwieweit dadurch internationale und interkulturelle Kompetenzen gestärkt und weiter gehende bildungswirksame Ziele erreicht werden.

Neben den klassischen Formen des internationalen Jugendaustausches in Gruppen gewinnen stärker auf Einzelpersonen zugeschnittene Auslandsaufenthalte von längerer Dauer, in denen sich persönliches Erleben und praktische Arbeit zu intensiven Lernerfahrungen verbinden, zunehmend an Bedeutung. Beispiele dafür sind Freiwilligendienste, internationale Gemeinschaftsdienste, Praktika im Rahmen beruflicher Ausbildung sowie Hospitationen von Fachkräften der Jugendhilfe. Die bisher von verschiedenen Ansätzen heraus entwickelten Förderinstrumente für solche Maßnahmen sollten weiter ausgebaut und harmonisiert werden. Notwendig ist zugleich ein Abbau der ausländer- und arbeitsrechtlichen Hindernisse, die solchen Maßnahmen entgegenstehen.

5.3 Förderung

5.3.1 Das Aktionsprogramm Jugend der EU unterstützt Aktivitäten in fünf Bereichen:

- 5.3.1.1 Aktion 1 Jugendbegegnungen: Bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen
- 5.3.1.2 Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst: Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von drei Wochen bis zu einem Jahr
- 5.3.1.3 Aktion 3 Initiativen Jugendlicher: Jugendinitiativen und Future-Capital-Projekte
- 5.3.1.4 Aktion 4 Gemeinsame Aktionen: Projekte und Aktivitäten in Verbindung mit den EU-Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung (Sokrates und Leonardo)
- 5.3.1.5 Aktion 5 Unterstützende Maßnahmen: Projekte für Jugendbetreuer und -betreuerinnen und Fachkräfte der Internationalen Jugendarbeit

5.3.2 Der Bund fördert insbesondere:

- 5.3.2.1 bilaterale Fachaustauschprogramme und Maßnahmen, die der Qualifizierung und Fortentwicklung der Internationalen Jugendarbeit dienen und mit anderen Feldern der Jugendhilfe verbunden sind, die im Rahmen von gemischten Fachgremien oder von Regierungsabsprachen zwischen der Bundesregierung und ihren Partnern vereinbart werden,
- 5.3.2.2 bilaterale, trilaterale und multilaterale Jugendbegegnungsmaßnahmen, die im Rahmen von gemischten Fachgremien oder von Regierungsabsprachen zwischen der Bundesregierung und ihren Partnern vereinbart werden,
- 5.3.2.3 im Zentralstellenverfahren durch Globalzuweisungen die Maßnahmen der bundeszentralen Träger und Verbände einschließlich ihrer Mitgliederorganisationen und Untergliederungen,
- 5.3.2.4 sonstige Maßnahmen und Projekte bundeszentraler, regionaler und lokaler Träger, an denen ein besonderes Bundesinteresse besteht.

5.3.3 Die Länder fördern insbesondere:

- 5.3.3.1 bilaterale, trilaterale und multilaterale Jugendbegegnungsmaßnahmen landeszentraler oder überörtlich wirkender Träger, die nicht bundeszentralen Trägern angehören und Maßnahmen im Rahmen besonderer Vereinbarungen auf Landes- oder Regionalebene,
- 5.3.3.2 Fachaustausch und Maßnahmen, die der Qualifizierung und Fortentwicklung der Internationalen Jugendarbeit dienen (z. B. initiiierende, multiplizierende und modellhafte Maßnahmen, Erfahrungsaustausche, Fortbildung von Mitarbeiter/innen) im Rahmen der vom jeweiligen Land gesetzten Schwerpunkte,
- 5.3.3.3 sonstige Maßnahmen und Projekte nach Maßgabe der jeweiligen Förderprogramme der Länder.

5.3.4 Der örtliche Träger der Jugendhilfe fördert insbesondere:

- 5.3.4.1 Maßnahmen im Rahmen der von ihnen vereinbarten Kommunalpartnerschaften und sonstige Maßnahmen örtlicher Träger
- 5.3.4.2 eigene Maßnahmen.